|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1213 |
| Titel | Konkubinat. |
| Datum | 25.05.1944 |
| P. | 488 |

[*p. 488*] Mit Eingaben vom 12. und vom 17. März 1944 erheben Cadisch, Johann, von Präz, geboren 1904, Automechaniker, wohnhaft Neugasse 55, in Zürich, und Fähndrich, Olga, von Schüpfheim, geboren 1912, Büroangestellte, wohnhaft Meinrad Lienertstraße 29, in Zürich 3, Rekurs gegen die Verfügung des Statthalteramtes Zürich vom 12. Februar 1944, womit ihnen die Auflösung ihres Konkubinatsverhältnisses befohlen und für den Zuwiderhandlungsfall Ungehorsamsstrafe angedroht wurde. Die Direktion der Polizei hat die Rekurrenten zur Sicherstellung der Rekurskosten aufgefordert. Der

Kostenvorschuß wurde innert der angesetzten Frist nicht geleistet, sodaß der Rekurs androhungsgemäß nicht anhandzunehmen ist.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschließt der Regierungsrat:

I. Der von Johann Cadisch, Neugasse 55, Zürich 5, und Olga Fähndrich, Meinrad Lienertstraße 29, Zürich 3, gegen die Verfügung des Statthalteramtes Zürich vom 12. Februar 1944 betreffend Auflösung ihres Konkubinatsverhältnisses erhobene Rekurs wird nicht anhandgenommen.

II. Die Kosten, bestehend in Fr. 10 Staatsgebühr, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, werden den Rekurrenten auferlegt.

III. Mitteilung an: a) Johann Cadisch, Automechaniker, Neugasse 55, Zürich 5; b) Olga Fähndrich. Büroangestellte, Meinrad Lienertstraße 29, Zürich 3; c) das Statthalteramt Zürich unter Rückgabe seiner Akten; d) das Polizeiamt der Stadt Zürich; e) die Polizeidirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]